

Wahlbekanntmachung der Stadt Neuss

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Neuss, die zum Wahlkreis 108 Neuss I gehört, ist in 91 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Rundbau, Markt 2, Eingang 2 (Passage), zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Er gibt seine Stimme geheim ab. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 108 Neuss I, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Neuss neben dem Wahlschein einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt der Stadt Neuss abgegeben werden. Für die Stadt Neuss werden 29 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus Rundbau, Markt 2, Eingang 2 (Passage), zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Gemäß § 1 des Wahlstatistikgesetzes ist das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen. In ausgewählten Wahlbezirken wird die Stimme nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen abgegeben. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke und der Stichprobenbriefwahlbezirke trifft der Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den statistischen Ämtern der Länder. Danach wurden für die Stadt Neuss die Wahlbezirke 0081 Adolf-Clarenbach-Schule 1, Clarenbachplatz 1, 0083 Ev. Versöhnungskirche, Furtherhofstraße 40, 0084 Karl-Kreiner-Schule 1, Gladbacher Straße 60, 0153 Gem. Grundschule Kyburg 1, Maximilian-Kolbe-Straße 14 und 0192 St. Josefs Altenheim 2, Cyriakusstraße 62. Weiterhin wurde **bei der Briefwahl der Briefwahlbezirk 0019** in die Stichprobe einbezogen.
8. Gemäß § 46 der Bundeswahlordnung sind die barrierefreien Wahlräume in geeigneter Weise bekanntzugeben. Auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wahlberechtigten zugewiesen ist, wird auf die Barrierefreiheit des jeweiligen Wahllokals besonders hingewiesen. Die nachfolgende Übersicht aller Wahllokale gibt einen Überblick über die barrierefreien/nicht barrierefreien Wahllokale.

Wahlbezirk/Wahlraum	Straße	Barrierefrei
0011 FZ „Kleine Leute, große Welt“	An der Hammer Brücke 10	Ja
0012 Sparkasse (Foyer)	Michaelstr. 65	Ja
0013 Münsterschule 1	Hafenstr. 29	Ja
0014 Pflegeheim Herz-Jesu 1	Am Stadtarchiv 10a	Ja
0015 Münsterschule 2	Hafenstr. 29	Ja
0021 Malteser Hilfsdienst e.V.	Breite Str. 69	Nein
0022 Martin-Luther-Haus	Drususallee 63	Ja
0023 Quirinus-Gymnasium	Sternstr. 62	Ja
0024 Pflegeheim Herz-Jesu 2	Am Stadtarchiv 10a	Ja
0025 Altentagesst. Caritasverband	Friedrichstr. 42	Ja
0031 Gem. Grundschule Die Brücke	Heerdter Straße 69	Nein
0032 Jugendclub	Vogelsangstr. 55	Ja
0033 C und N Autotechnik Celebi	Am Bommerhof 2	Ja
0041 Gesamtschule Nordstadt 1	Leostr. 37	Ja
0042 Burgunderschule	Burgunderstr. 1	Nein
0043 Gesamtschule Nordstadt 2	Leostr. 37	Ja
0051 Marie-Curie-Gymnasium	Peter-Loer-Str. 16	Nein
0052 Marie-Curie-Gymnasium	Jostenallee 51	Ja
0053 Johanna-Etienne-Krankenhaus	Am Hasenberg 46	Ja
0061 Familienzentrum „Marienburg“	Marienburger Straße 25	Ja
0062 Karl-Kreiner-Schule 2	Gladbacher Straße 60	Nein
0063 Zweigstelle Sparkasse	Kaarster Str. 48	Ja
0071 Willi-Graf-Haus	Venloer Str. 68	Ja
0072 Haus Nordpark	Neusser Weyhe 90	Ja
0073 Gesamtschule Nordstadt 3	Leostr. 37	Ja
0074 Herbert-Karrenberg-Schule	Neusser Weyhe 20	Ja
0081 Adolf-Clarenbach-Schule 1	Clarenbachplatz 1	Nein
0082 Adolf-Clarenbach-Schule 2	Clarenbachplatz 1	Nein
0083 Ev. Versöhnungskirche	Furtherhofstr. 40	Ja
0084 Karl-Kreiner-Schule 1	Gladbacher Str. 60	Nein
0091 Stadionhalle 2	Jahnstr. 65	Ja
0092 Janusz-Korczak-Gesamtschule	Schwannstr. 39	Nein
0093 Diakonisches Werk	Plankstr. 1	Ja

0101	Ons Zentrum	Rheydter Str. 176	Ja
0102	Stadionhalle 1	Jahnstr. 65	Ja
0103	Katholisches Jugendheim	St. Piuskirchplatz 5	Ja
0111	Kath. Pfarrz. Hl. Dreikönige	Dreikönigenstraße 1	Ja
0112	Alexander-v.-Humboldt-Gymn.	Weberstr.	Ja
0121	Gemeinnützige Werkstätten	Am Krausenbaum 11	Ja
0122	Friedrich-Spee-Kolleg	Paracelsusstr. 8	Ja
0123	Maximilian-Kolbe-Schule	Bergheimer Str. 213	Ja
0131	Albert-Schweitzer-Schule 1	Tulpenstr. 66	Ja
0132	Albert-Schweitzer-Schule 2	Tulpenstr. 66	Ja
0133	Gesamtschule a.d. Erft 1 (Mensa)	Aurinstr. 59	Ja
0141	Seniorenheim	Aurinstr. 2	Ja
0142	Gesamtschule a.d. Erft 2 (Mensa)	Aurinstr. 55	Ja
0151	Heinrich-Grüber-Haus	Gohrer Str. 34	Ja
0152	Gem. Grundschule Kyburg 1	Maximilian-Kolbe-Str. 14	Ja
0153	Gem. Grundschule Kyburg 2	Maximilian-Kolbe-Str. 14	Ja
0161	Kinder-/Jugendtreff SKF Neuss	Otto-Wels-Str. 10	Ja
0162	Gesamtschule an der Erft	Am Lindenplatz 29	Nein
0171	Kaufm. Schule	Weingartstr. 61	Ja
0172	von-Bodelschwingh-Schule	Weberstr. 49	Ja
0173	Joh. von Gott Altenpflegeheim	Meertal 6	Ja
0181	Fliedner-Haus	Gnadentaler Allee 15	Ja
0182	St.-Konrad-Schule 1	Löhrrerstr. 7	Ja
0183	St.-Konrad-Schule 2	Löhrrerstr. 7	Ja
0184	Telekom Tagungshotel	Humboldtstr. 2	Ja
0191	St. Josefs Altenheim 1	Cyriakusstr. 62	Ja
0192	St. Josefs Altenheim 2	Cyriakusstr. 62	Ja
0201	Zweigstelle Sparkasse	Römerplatz 4	Ja
0202	Vinzenz von Paul-Wohnheim	An der Eiche 7	Ja
0203	Wohnhaus der Lebenshilfe	Johanna-Etienne-Str. 67	Ja
0211	St.-Martinus-Schule	Rheinfährstr. 161	Ja
0212	Ev. KITA Friedensbrücke I	Johann-Bugenhagen-Str. 2a	Ja
0221	Gebrüder-Grimm-Schule 2	Harffer Str. 9	Ja
0222	Gebrüder-Grimm-Schule 1	Harffer Str. 9	Ja
0231	St.-Andreas-Schule 2	Norfer Schulstr. 13	Ja
0232	St.-Andreas-Schule 1	Norfer Schulstr. 13	Ja
0233	Ganztagsrealschule Norf	Feuerbachweg	Ja
0234	DRK-Kindergarten	St. Antoniusstr. 14	Ja
0241	Geschw.-Scholl-Schule 1	Lahnstr. 2	Ja
0242	Geschw.-Scholl-Schule 2	Lahnstr. 2	Ja
0243	NoNi ev. Kindertagesstätte 2	Neusser Landstraße 3a	Ja
0251	NoNi ev. Kindertagesstätte	Föhrenstr. 2	Nein
0252	Trinitatiskirche/Seniorenraum	Koniferenstr. 19	Ja
0253	Heide Zentrum	Neukirchener Str. 63	Ja
0254	St. Peter-Schule	Rosellener Schulstr. 9	Ja
0261	NoNi ev. Kindertagesstätte 1	Neusser Landstr. 3a	Ja
0262	Kindertagesstätte 1	August-Macke-Str. 65	Ja
0263	Kindertagesstätte 2	August-Macke-Str. 65	Ja
0271	Richard-Schirrmann-Schule 1	Hoistener Schulstr. 13	Ja
0272	Richard-Schirrmann-Schule 2	Hoistener Schulstr. 13	Ja
0273	Kindergarten Helpenstein e.V.	An den Weiden 32	Nein
0281	Martinus-Schule Holzheim 1	Martinstr. 19	Ja
0282	Martinus-Schule Holzheim 2	Martinstr. 19	Ja

0283 Realschule Holzheim	Reuschenberger Str. 28	Ja
0291 Bezirksverw. Stelle Holzheim	Bahnhofstr. 14	Nein
0292 Zweigstelle Sparkasse	Bahnhofstr. 57	Ja
0293 St.-Stephanus-Schule 1	Stephanusstraße	Ja
0294 St.-Stephanus-Schule 2	Stephanusstraße	Ja

Sollte das für den Wahlberechtigten zutreffende Wahllokal nicht barrierefrei sein, so kann jedes beliebige barrierefreie Wahllokal aufgesucht werden. In diesen Fällen ist ein Wahlschein beim Wahlamt der Stadt Neuss bis spätestens 22.09.2017, 18.00 Uhr, zu beantragen.

Neuss, den 22.08.2017
Der Bürgermeister, Reiner Breuer